

Besondere Hygienevorschriften in Ergänzung zum Hygieneplan der Schule

Stand: 31. August 2020

Ziele: Minimierung des Infektionsrisikos und dauerhafter Erhalt des Präsenzunterrichts

Das Land NRW hat die Corona-Vorschriften zum 1. September 2020 gelockert. Das Kollegium und die Mitwirkungsgruppen des Friedrich-List-Berufskollegs distanzieren sich davon, am „Laborversuch Schule“ teilzunehmen.

Um den Schulbetrieb und den Präsenzunterricht dauerhaft aufrecht zu halten und aus **Rücksicht** auf betroffene Mitschüler*innen und das Schulpersonal bitten wir alle Schüler*innen eindringlich darum, auch nach dem 31.08.2020 **während des Unterrichts** weiterhin einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Bitte respektieren Sie, dass jede Person ein Recht auf Gesundheitsschutz hat.

Zum Schutz der Gesundheit unserer Schulgemeinschaft gelten zudem folgende verbindliche Regeln:

- ✓ Alle Schüler*innen und alle Lehrer*innen tragen auf den Wegen durch die Schule und auf dem Schulgelände einen Mund-/Nasenschutz.
- ✓ An den Ein- und Ausgängen und auf den Fluren gilt das **Rechtsgebot**. Mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen den Personen sind einzuhalten. Die ausgeschilderten Laufrichtungen und Aus- und Eingänge sind unbedingt zu beachten.
- ✓ Flügeltüren werden beidseitig geöffnet und bleiben während des Schulbetriebs offen.
- ✓ Die Türen der Klassenräume und die Zugangstüren zu den Sanitärräumen bleiben geöffnet.
- ✓ In den Klassenräumen wird auch in der kälteren Jahreszeit in kurzen Abständen gelüftet.
- ✓ Schüler*innen halten sich vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende nicht im Schulgebäude auf.
- ✓ Schüler*innen waschen sich unmittelbar vor dem Beginn des Unterrichts im Klassenraum die Hände und nehmen nacheinander die ihnen zugewiesenen Sitzplätze ein. Beim erstmaligen Eintritt in einen Klassenraum muss die Sitzplanprojektion beachtet werden. Erst danach darf Platz genommen werden!
- ✓ Für Klassenräume ohne Waschbecken gilt: Schüler*innen waschen sich nach Betreten des Schulgebäudes die Hände in den Sanitärräumen und begeben sich dann unverzüglich in den Klassenraum. Die Grundsätze zur richtigen Handhygiene sind zu beachten.
- ✓ In den Klassenräumen wird der zur Verfügung stehende Platz voll ausgenutzt, um möglichst große Abstände einhalten zu können.
- ✓ Die Missachtung der Hygieneregeln führt zu einer Gefährdung von Schüler*innen sowie von Lehrer*innen und damit zum Ausschluss vom Schulbesuch.

gez. Dr. rer. pol. Heike Stiepelmann
Schulleiterin

